

verschiedenen Mitgliedstaaten, die über die erforderlichen Qualifikationen und beruflichen oder wissenschaftlichen Kenntnisse verfügen, in persönlicher Eigenschaft tätig sind und vom Wirtschafts- und Sozialrat für eine vierjährige Amtszeit gewählt werden. Die Vereinten Nationen tragen die Reisekosten und die Tagegelder für jedes Ausschußmitglied.

- iii) **Programmhauptziel:** Der Ausschuß behält das derzeitige Mandat des Ausschusses für die Erschließung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen, einschließlich der Untersuchung des Verhältnisses dieser Energiequellen zu Umwelt und Entwicklung.

Zusätzlich übernimmt er das in Resolution 1535 (XLIX) des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 1970 niedergelegte gegenwärtige Mandat des Ausschusses für natürliche Ressourcen, soweit es die Energie betrifft.

- iv) **Art der Ergebnisse und Berichtsverfahren:** Bericht an den Wirtschafts- und Sozialrat mit grundsatzpolitischen Alternativen und Empfehlungen.
- v) **Häufigkeit und Dauer der Tagungen:** eine zweiwöchige Tagung alle zwei Jahre.
- vi) **Sekretariatsdienste:** Die derzeitigen Vorkehrungen für die Betreuung des Ausschusses für die Erschließung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen können gemäß Ziffer 6 (4) der Anlage zu der Resolution 45/264 der Generalversammlung durch Zusammenlegung gestärkt werden, damit der Ausschuß für neue und erneuerbare Energiequellen und Energie im Dienste der Entwicklung eine angemessene fachliche Unterstützung erhält.

Künftige Arbeit

8. Die regionale Sitzverteilung in jedem der oben erwähnten Organe soll auf der nächsten Organisationstagung des Wirtschafts- und Sozialrats gemäß Ziffer 4 e) im einzelnen beschlossen werden.

Überprüfung

9. Alle von der achten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung vorgeschlagenen relevanten institutionellen Veränderungen und Empfehlungen, insbesondere soweit diese den Ausschuß für natürliche Ressourcen und den Ausschuß für neue und erneuerbare Energiequellen und Energie im Dienste der Entwicklung betreffen, werden von der Generalversammlung auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung behandelt.

10. Gemäß Resolution 45/264 überprüft die Generalversammlung auf ihrer achtundvierzigsten Tagung die Durchführung dieser Maßnahmen und prüft etwaige weitere Schritte.

46/236. Aufnahme der Republik Slowenien in die Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Eingang der Empfehlung des Sicherheitsrats vom 18. Mai 1992, die Republik Slowenien in die Vereinten Nationen aufzunehmen²¹,

nach Behandlung des Aufnahmeantrags der Republik Slowenien²²,

beschließt, die Republik Slowenien als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

*86. Plenarsitzung
22. Mai 1992*

46/237. Aufnahme der Republik Bosnien und Herzegowina in die Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Eingang der Empfehlung des Sicherheitsrats vom 20. Mai 1992, die Republik Bosnien und Herzegowina in die Vereinten Nationen aufzunehmen²³,

nach Behandlung des Aufnahmeantrags der Republik Bosnien und Herzegowina²⁴,

beschließt, die Republik Bosnien und Herzegowina als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

*86. Plenarsitzung
22. Mai 1992*

46/238. Aufnahme der Republik Kroatien in die Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Eingang der Empfehlung des Sicherheitsrats vom 18. Mai 1992, die Republik Kroatien in die Vereinten Nationen aufzunehmen²⁵,

nach Behandlung des Aufnahmeantrags der Republik Kroatien²⁶,

beschließt, die Republik Kroatien als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

*86. Plenarsitzung
22. Mai 1992*

46/239. Nothilfe für Nicaragua nach dem Ausbruch des Cerro Negro

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 43/131 vom 8. Dezember 1988 und 45/100 vom 14. Dezember 1990 über humanitäre Hilfe für Opfer von Naturkatastrophen und ähnlichen Notstandssituationen,

zutiefst besorgt über die schwerwiegenden Folgen des Ausbruchs des Cerro Negro in Nicaragua, der in den betroffenen Gebieten eine Notstandssituation hervor-